

Positionspapier des SSGT zu aktuellen Fragen der Migrationspolitik:

12 Thesen für eine nachhaltige Unterstützung der Kommunen für eine integrationsorientierte Flüchtlings- und Migrationspolitik

Seit Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine haben weit mehr als 1 Million Menschen aus der Ukraine in Deutschland Aufnahme gefunden. Darüber hinaus wurden allein im Jahr 2022 rund 244.000 Asylanträge gestellt (27,9 Prozent mehr als im Vorjahr 2021).

Alleine im Saarland sind 2022 rund 18.000 Geflüchtete, davon mehr als 14.000 Personen aus Ukrainer, registriert worden. Die allermeisten von ihnen wurden schnell verteilt und in den saarländischen Städten und Gemeinden aufgenommen. Zurzeit besuchen ca. 2.900 ukrainische Kinder und Jugendliche saarländische Schulen.

Diese beispiellos hohe Zahl von Schutzsuchenden zeigt, mit welchem großem Engagement sich die saarländischen Städte und Gemeinden (mit großartiger Unterstützung von Vereinen, Verbänden, Organisationen und vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern) zu ihren humanitären Pflichten bekennen.

Die Aufnahme der schutzsuchenden Menschen stellt andererseits eine enorme ordnungs- und sozialpolitische Herausforderung dar, insbesondere auch mit Blick auf fehlenden Wohnraum, fehlende Kinderbetreuungsplätze und auf die Situation in den Schulen.

Mittlerweile sind die vorhandenen Ressourcen in den weitaus meisten Kommunen aufgebraucht. Die humanitäre Aufgabe und Überzeugung, helfen zu wollen, stößt durch das rein faktisch Mögliche vor Ort an ihre Grenzen.

Unterbringungen in Gemeinschaftseinrichtungen und vor allem Hallenbelegungen sollen so lange und soweit es geht vermieden werden. Private Unterbringungskapazitäten lassen sich nur noch unter großen Kraftanstrengungen generieren. Vor diesem Hintergrund begrüßt der SSGT die Ankündigungen von Minister Jost, die Kapazitäten der Landesaufnahmestelle durch Außenstellen zu erweitern und somit die Vorlaufzeiten zur Verteilung der Geflüchteten in die Kommunen signifikant auszuweiten.

Die Herausforderungen in den Kitas und auch in den Schulen werden erheblich anwachsen, so dass sich neben Gerechtigkeitsfragen wegen des begrenzten Platzangebotes auch Risiken für den Bildungserfolg aller Kinder und Jugendlichen ergeben können.

Der SSGT fordert:

1.

In einer konzertierten Aktion müssen alle staatlichen Ebenen – unter Anerkennung der limitierten Integrations- und Leistungsfähigkeiten vor Ort – die Integrationsbemühungen verstärken und die entsprechenden Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Integration der zu uns Gekommenen in den Kommunen schaffen. Integration kann nur vor Ort gelingen; die Kommunen müssen hierfür die notwendigen Ressourcen von Bund und Land erhalten. (These 1)

Neben der Unterbringung und der Versorgung der Schutzsuchenden ist ein besonderes Augenmerk auf deren Integration zu legen. Dafür wird Personal benötigt. Die Integrationskurse sind u.a. laut dem Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) und dem Deutschen Landkreistag (DLT) bundesweit überlastet; es bestehen zum Teil erhebliche Wartezeiten. Gelingende Integration ist unter solchen Rahmenbedingungen kaum möglich. Dazu trägt insbesondere ein ganz erheblicher und vor allem nicht kurzfristig behebbarer Mangel an (Fach-)Personal bei, das für die Bewältigung der vielfältigen Aufgaben in der Unterbringung, der sozialen Betreuung und sprachlichen Förderung, in den Kitas und Schulen, den Jobcentern und Sozialämtern und das soziale Eingliedern in das neue Lebensumfeld mit bisher für die Schutzsuchenden unbekanntem Sitten und Bräuchen benötigt wird.

2.

Die Zuwanderung von Schutzsuchenden nach Deutschland ist nachhaltig und deutlich besser als bisher zu steuern und zu koordinieren. (These 2)

Dazu gehört insbesondere eine gleichmäßigere Verteilung der Schutzsuchenden in Europa. Ebenso dringend erforderlich ist es, Flüchtlinge, deren Antrag auf Schutzgewährung abgelehnt worden ist, schnellstmöglich in ihre Herkunfts- oder sonstige aufnahmebereite Drittstaaten zurückzuführen. Nur auf diese Weise wird Deutschland auch künftig in der Lage sein, die wirklich Schutzbedürftigen aufnehmen zu können.

3.

Asylantragsteller sollten perspektivisch im Regelfall für die gesamte Dauer ihres Asylverfahrens in der LAST als Erstaufnahmeeinrichtung (bzw. in deren Landesdependancen) untergebracht werden. Zur Erreichung dieses Zielbildes müssen die **Asylverfahren deutlich beschleunigt und verkürzt werden**. Von der Erstaufnahmeeinrichtung aus sollte im Fall eines erfolglosen Antrags auch die Rückführung erfolgen. **Zur Erreichung dieses Zieles fordern wir die Einrichtung neuer nationaler Erstaufnahme- und Rückführungseinrichtungen durch den Bund bzw. den Ausbau dieser Einrichtungen auf Landesebene sowie je nach Entwicklung den weiteren dynamischen Ausbau der Erstunterbringungskapazitäten des Saarlandes, z.B. auch durch Anmietungen größerer Liegenschaften durch das Land. (These 3)**

4.

Den Kommunen obliegt die Integration der Schutzsuchenden. **Eine Weiterverteilung aus Bundes- oder Landeseinrichtungen auf die Kommunen sollte dann unterbleiben, wenn die berechtigte Annahme besteht, dass es sich um unzulässige oder**

offensichtlich unbegründete Asylanträge (z.B. von Personen aus sicheren Herkunftsländern oder sog. Dublin-Fälle) handelt. (These 4)

5.

Wichtig bleibt der Abbau bürokratischer Hürden, z.B. die Einführung dauerhafter vergaberechtlicher Erleichterungen im Hinblick auf die Errichtung kommunaler Unterbringungskapazitäten und die Weiterentwicklungen der Möglichkeiten von seriellen Bauweisen sowie die Verlängerung bzw. Verstetigung der Ausnahmeregelung des § 246 BauGB. **(These 5)**

6.

Die aktuellen Flüchtlingsbewegungen übersteigen die durchschnittlichen Zugänge der vergangenen Jahre in gravierendem Umfang. Die Folge ist, dass gerade auf der kommunalen Ebene erhebliche finanzielle und personelle Mehrbelastungen entstehen und die ohnehin belasteten Kommunalfinanzen schwer drückt. Die Mehrbelastungen der Kommunen sind durch Bundes- und Landesmittel kompensieren.

Mit Blick auf die große Zahl von Geflüchteten, die sich rechtmäßig in Deutschland aufhalten und auf unsere Hilfe angewiesen sind, ist die kommunale Ebene auf Entlastung und Unterstützung angewiesen. Insoweit kann eine vollständige Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft sowie die vollständige Erstattung der kommunalen Integrationskosten nur ein erster, allerdings unverzichtbarer Schritt sein.

Zur nachhaltigen Finanzierung brauchen wir eine Dauer angelegte vollständige Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft durch den Bund (wie dies bis Ende 2021 bereits der Fall gewesen ist), die **Erstattung der kommunalen Integrationskosten (einschließlich Personalaufwand)** durch das Land und die dauerhafte Bereitstellung von Umsatzsteueranteilen des Bundes an die Länder für die Kosten der Integration, die dauerhafte Bereitstellung von Umsatzsteueranteilen für die dynamische Belastungen durch das Asylbewerberleistungsgesetz und die **möglichst umfassende Weiterleitung möglicher zusätzlicher Mittel des Bundes durch das Land. (These 6)**

7.

Zur Herrichtung und Gewinnung von zusätzlichem privaten Wohnraum brauchen wir ein Förderprogramm aus originären Landesmitteln. (These 7)

8.

Die Optimierung der bereits guten Zusammenarbeit mit dem Land bleibt wichtiges Ziel für die Städte und Gemeinden im Saarland. Hierzu erachten wir als wichtig:

- die Erarbeitung eines Praxisleitfadens für die aufenthalts- und sozialrechtlichen Abläufe,
- die Erarbeitung eines Praxisleitfadens über sozial-, bau- und brandschutzrechtliche Vorgaben sowie Handlungserleichterungen bei der Unterbringung in Hallen, Gemeinschaftsunterkünften, Containern, etc....

- und die Einhaltung der zugesagten Transparenz der Zuteilungszahlen auf die Kommunen (durch monatliche Übermittlung der landesweiten, kreisscharfen Verteilungsquoten an die kommunalen Spitzenverbände) **(These 8)**

9.

Wir stehen zu unseren kommunalen Aufgaben bei Betreuung und Bildung. Für die Unterhaltung und den Ausbau dringend benötigter Kita- und Schulkapazitäten bedürfen wir der weiteren finanziellen Unterstützung durch den Bund das Land.

Bestehende Bedarfsberechnungen durch das Land zum Beispiel für den Betreuungsausbau (für die Vorschulentwicklungsplanung und insbesondere für den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in den Grundschulen) müssen aktuell und regelmäßig an die Zahl der Zugezogenen angepasst werden.

Um eine sich weiter zuspitzende Konkurrenzsituation zu vermeiden, braucht es eine gezielte und unbürokratische Investitionsoffensive im Bildungs- und Betreuungsbereich mit massiv erhöhten Zuschüssen von Bund und Land (auf der Grundlage realistisch erfüllbarer Standards). **(These 9)**

10.

Wer ein Bleiberecht in Deutschland hat, dem müssen alle Möglichkeiten für eine gelingende Integration in das Berufsleben angeboten werden. Zuwanderung kann für den Arbeitsmarkt hilfreich sein, wenn gute Integration geleistet und angenommen wird. Wir fordern eine verbindliche Integrationsvereinbarung (Schwerpunkte: Erlernen der Sprache, Rechte und Pflichten) für erwerbsfähige, aber nicht erwerbstätige Geflüchtete (These 10). Wir regen hierzu zudem nach dem Vorbild anderer Bundesländer die Verabschiedung eines **Integrations- und Teilhabegesetz** durch das Land an.

11.

Der Fach- und Arbeitskräftemangel ist eine der größten Zukunftsrisiken in der deutschen Volkswirtschaft. Gezielte Zuwanderung qualifizierter Personen kann dazu beitragen, diesen Mangel zu begegnen. Wir fordern daher eine bedarfsgerechte Fortentwicklung der Arbeitsmigration unter differenzierender Abschichtung von der Thematik der temporären Integration Schutzsuchender in den Arbeitsmarkt.

Potenzielle Bewerber müssen bereits aus dem jeweiligen Heimatland erkennen können, ob und welche Möglichkeit zur Arbeitsmigration es für sie gibt. **Im Saarland wäre in diesem Zusammenhang eine entschlossene Umsetzung und Unterstützung von Willkommenszentren insbesondere für Fachkräfte wichtig. (These 11)**

12.

Die Bundesrepublik Deutschland muss sich darauf einstellen, dass die ungerechte weltweite Verteilung von Wohlstand und Ressourcen, neue kriegerische Auseinandersetzungen sowie der Klimawandel in den nächsten Jahren aller Voraussicht zu weiteren großen Fluchtbewegungen nach Europa führen werden.

Die Bundesrepublik Deutschland hat im Jahr 2022 sowohl bei den Geflüchteten aus der Ukraine als auch bei den Asylbewerbern überdurchschnittlich viele Menschen aufgenommen und ist damit innerhalb der EU Vorreiter in Sachen Solidarität

Wir brauchen daher eine Harmonisierung der Integrations- und Sozialleistungen innerhalb der Europäischen Union im Sinne einer Gleichwertigkeit der gewährten Leistungen zur Reduzierung der Sekundärmigration. Wir brauchen in Deutschland eine offene Diskussion über die Sozialleistungssysteme und ihre Ausgestaltung und Wirkmechanismen, die den verschiedenen rechtlichen und tatsächlichen Situationen der Migranten gerecht werden; hierzu gehört auch eine Diskussion über Sach- statt Geldleistungen. (These 12)

Wir sind uns gleichwohl bewusst, dass letztendlich nur eine **wirkungsvolle Bekämpfung der Fluchtursachen in den Herkunftsländern** durch eine wirkungsvolle nationale, europäische und internationale Politik zu einer reduzierten Migration nach Europa und Deutschland führen wird. Wir fordern die Landes- und Bundesregierung zu einem nachhaltigen Handeln auf.